

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5  
28329 Bremen  
Tel. 0421/30 23 80  
www.biaj.de

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**  
eMail: [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de)  
Seiten 1  
Datum 04. Februar 2013

**Hinweis:** Die BIAJ-Kurzmitteilung vom 1. Februar 2013 finden Sie hier:  
<http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/330-hartz-iv-ausgaben-des-bundes-2012-1274-mrd-euro-weniger-als-2011-974-mio-euro-unter-soll.html>

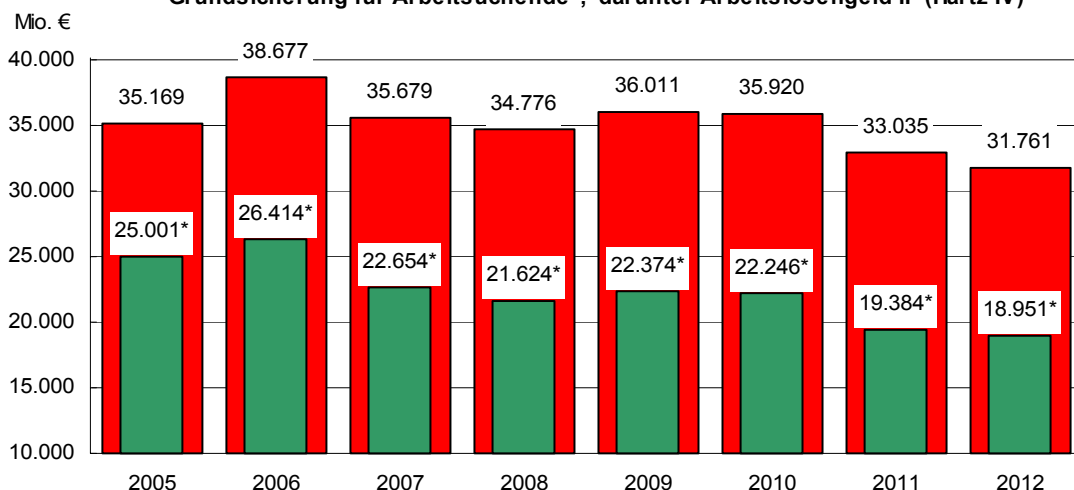
**BIAJ-Kurzmitteilung (Ergänzung zur BIAJ-Kurzmitteilung vom 1. Februar 2013)  
„Grundsicherung für Arbeitsuchende“, darunter Arbeitslosengeld II (Hartz IV)  
Ausgaben des Bundes in den Haushaltsjahren 2005 bis 2012**

Für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden vom Bund im vergangenen Haushaltsjahr (2012) 3,9 Prozent weniger ausgegeben als im Haushaltsjahr 2011. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II<sup>1</sup>, der größte Teil der Hartz IV-Ausgaben des Bundes, lagen (nominal) 2,2 Prozent (433 Millionen Euro) unter den Ausgaben in 2011. Dies geht aus dem am 31. Januar 2013 veröffentlichten Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) hervor.

Die **Abbildung (BIAJ)** zeigt u.a.: **Noch nie zuvor wurde vom Bund in einem Haushaltsjahr weniger für „Hartz IV“ ausgegeben als im vergangenen Jahr (2012).** Im Haushaltsjahr 2012 wurden vom Bund für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ 31,761 Milliarden Euro ausgegeben (Soll: 32,735 Milliarden Euro), darunter 18,951 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld II<sup>1</sup>.

**Nachrichtlich:** Geschätzte 1,25 der insgesamt knapp 31,8 Milliarden Euro wurden den Ländern für „Bildung und Teilhabe“ (einschließlich Mittagessen Hortkinder/Schulsozialarbeit und Verwaltungskosten) überwiesen. Wie viel davon tatsächlich für diese Leistungen ausgegeben wurde, ist unbekannt. ■

**Ausgaben des Bundes in den Haushaltsjahren 2005 bis 2012:  
„Grundsicherung für Arbeitsuchende“, darunter Arbeitslosengeld II\* (Hartz IV)**



\* Arbeitslosengeld II incl. Sozialgeld (brutto, ohne Kosten der Unterkunft und Heizung)  
Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)  
Bremer **Institut** für **Arbeits**marktforschung und **Jugend**berufshilfe (BIAJ)

<sup>1</sup> Die Arbeitslosengeld II-Ausgaben umfassen in den Abrechnungen des Bundes immer auch das Sozialgeld für die nicht erwerbsfähigen SGB II-Hilfebedürftigen/Leistungsberechtigten und die Sozialversicherungsbeiträge (ab 2011 ohne Rentenversicherung), nicht aber die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die in der Abbildung genannten Gesamtausgaben des Bundes für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (u.a. einschließlich des Bundesanteils an den Verwaltungskosten) enthalten jedoch den Anteil des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung.